



KANTON AARGAU

DEPARTEMENT GESUNDHEIT UND SOZIALES

Amt für Verbraucherschutz

Veterinärdienst

Obere Vorstadt 14, 5000 Aarau

Telefon zentral 062 835 29 70

veterinaerdienst@ag.ch

www.ag.ch/dgs

Nationales Bekämpfungsprogramm der Moderhinke

Am 1. Oktober 2024 beginnt das nationale Bekämpfungsprogramm der Moderhinke beim Schaf. Dabei werden jährlich alle Schafhaltungen auf den Moderhinke-Erreger untersucht. Wird der Erreger nachgewiesen, müssen Tierhaltende ihre Bestände eigenverantwortlich durch Klauenbäder und weitere Massnahmen sanieren. Ziel des Programms ist es, die Zahl der Schafhaltungen, in denen der Moderhinke-Erreger vorkommt, deutlich zu reduzieren, damit am Ende weniger als 1% der Schafhaltungen schweizweit davon betroffen sind.

Schafhaltungen anmelden

Jede Schafhaltung muss beim Kanton gemeldet werden. Falls Sie Ihre Schafhaltung noch nicht angemeldet haben, finden Sie [hier](#) ein Formular dazu. Zudem muss jede Geburt, sowie jeder Zu- und Abgang von Schafen in der Tierverkehrsdatenbank (TVD) gemeldet werden (TSV, Art. 14).

Impfverbot ab 1. Juni 2024

Ab dem 1. Juni 2024 ist es gemäss Tierseuchenverordnung (Art. 229f) verboten gegen Moderhinke zu impfen. Die Impfung unterdrückt die Krankheitssymptome, eliminiert jedoch nicht den Erreger. Das Risiko einer unbemerkten Verschleppung ist somit höher.